

Margarete Adamski, Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter bis zur Eroberung durch Ludwig den Bayern im Jahre 1316 (Schriften d. Inst. f. fränk. Landeskund. a. d. Univ. Erlangen, Histor. Reihe Bd. 5) Kallmünz/Opf. 1954, M. Laßleben, XVI u. 99 S., 1 Kt. — In ihrer gründlichen Diss. (Freie Univ. 1953) klärt Vf.n namentlich drei Fragenbereiche aus der Geschichte des mittelfränkischen Chorherrenstifts: zunächst die Gründungslegende des Benediktinerklosters, die sich um den hl. Deocar rankt. Eine genaue Analyse der örtlichen Verhältnisse und der Zeitlage ergibt, daß Herrieden etwa 872—887 als Eigenkloster des fränkischen Adligen Cadolt entstand, aus strategischen Gründen aber unmittelbar darauf in königlichen Besitz überging und dem aus Karls Umgebung kommenden Mönch Theutgar unterstellt wurde. Der zweite Markstein war die Übergabe des Klosters an das Bistum Eichstätt (888), die zur Umwandlung in ein Kollegiatstift führte; A. geht sorgfältig allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen nach, die namentlich auf dem Gebiet der Pfarrseelsorge lagen. Endlich wird das Verhältnis des Stifts zur Stadt (Weistum von 1238) und zur abhängigen Landbevölkerung (Salbuch von 1288) untersucht, da sich in beiden Richtungen im 13. Jh. bedenkliche Konflikte anbahnten; 1316 ging die Stadtherrschaft an das Bistum Eichstätt verloren. Die Arbeit spart nicht mit teilweise kühnen Kombinationen (so wird z. B. der berühmte Anonymus Haserensis mit dem Stiftspropst Heyso identifiziert), hält sicheren Beleg und Vermutung aber stets klar auseinander und greift damit dem Urteil des Lesers nicht vor.

Gero Kirchner.

Joh. Ramackers, Marienthal. Des ersten deutschen Augustinerklosters Geschichte und Kunst (Rhein. Bilderbuch, hg. v. d. Landesbildstelle Niederrhein, Nr. 6) Würzburg 1954, Augustinus-Verlag, 167 S. m. 112 Abb., ist die zweite, verbesserte Auflage des 1930 erschienenen Buches. Hervorhebung verdient die Darstellung der Anfänge des Augustiner(eremiten)-ordens (S. 13—21 mit Anm. 1—29).

R. E.

Alois Gerlich, Das Stift St. Stephan zu Mainz. Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Territorialgeschichte des Erzbistums Mainz (Erg.-Bd. z. Jb. f. d. Bistums Mainz 4) Mainz 1954, Matthias-Günewald-Verlag, 194 S. — Die Arbeit behandelt im ersten Kapitel die innere Verfassung des Stiftes, die Stellung der einzelnen Prälaturen, der Kustodie, Plebanie und der Vikarien, sowie die inkorporierten Pfarreien im einzelnen und die Vermögensverwaltung. Das zweite Kapitel ist den äußeren Verhältnissen gewidmet, worunter Immunität, Besitz- und Vogteiverhältnisse sowie der Archidiakonats des Propstes verstanden werden. Besonders eingehend ist die Entwicklung des Besitzstandes verfolgt; die Vogteiverhältnisse zeigen, daß auch hier für verschiedene Besitzgruppen verschiedene Vögte auftreten. Von unmittelbarem Interesse für die Reichsgeschichte wäre das Kapitel über die Propste, da der Propst Heinrich des 12. Jhs als Notar und Protonotar in der Reichskanzlei bekannt ist. Bei Behandlung dieser Persönlichkeit folgt Vf. jedoch lediglich seinem Gewährsmann H. Schrohe (Mainz in s. Bezieh. zu den dt. Königen ... 1915), indem er den Magister Heinrich zwischen 1152 u. 1157 als Notar, „später“ als Protonotar und von 1168—1171 als Kanzler Friedrichs I. auftreten läßt. Man würde zumindest eine Auseinandersetzung mit H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1², 1912, S. 506—509, erwarten, wenn ihm schon neuere Arbeiten wie H. Hirsch, *MIÖG.* 35 (1914) 65 ff., und H. Fichtenau, *MOIG.* 53 (1939) 256 ff., unbekannt geblieben sind, die doch einiges über diese wichtige Persönlichkeit zu sagen hatten. Das nach Schrohe in Anm. 14 zu dieser Stelle angeführte Stumpfzitat muß übrigens richtig